

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Bearbeiter(in): Herr Falke
Zimmer-/Haus-Nr.: 453 / Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984/70-1065
Telefax: 03984/70-4965
E-Mail: lie-schu@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		40 11 00	25.10.2012

1. Ergänzung zum Entwurf der Dritten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark (SEP), Schreiben Landrat vom 14.06.2012, Beschlussvorlage an den Kreistag lt. DS-Nr.: 077/2012 vom 25.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Dritte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) für den Landkreis Uckermark liegt nunmehr in der Endfassung vor, wodurch der abgestimmte Zeitplan für die Erarbeitung und Behandlung eingehalten werden konnte.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit bei der Erstellung der Dritten Fortschreibung der SEP für den Landkreis Uckermark bedanken.

Die lt. Brandenburgischem Schulgesetz (BbgSchulG) vorgeschriebene Anhörungsphase und Benehmensherstellung erfolgte in den zurückliegenden Wochen. Eine Kurzdarstellung der verschiedenen bzw. gleichen Standpunkte ist als Anlage III beigefügt. Sofern keine Stellungnahme von den aufgeforderten Beteiligten eingegangen ist, gilt dieses gem. Abs. 4 meines Schreibens vom 14.06.2012 als Zustimmung zum vorliegenden Entwurf der SEP.

Ich bitte Sie, die ausgewiesenen Aktualisierungen und Veränderungen in Ihrem Exemplar der SEP vorzunehmen (Anlagen I – II). Bitte beachten Sie auch den Hinweis auf der Zusatzseite 40a (Anlage II) bezüglich zwischenzeitlich erfolgter Änderungen der Klassenfrequenzrichtwerte laut der Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation. Diese konnten im vorliegenden Entwurf der SEP noch keine Berücksichtigung

Konto der Kreisverwaltung
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391
(BLZ 170 560 60)

Telefon-Vermittlung: 03984 70-0
Internet: www.uckermark.de

Sprechzeiten
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

finden, da die Neufassung der Verwaltungsvorschrift erst nach Fertigstellung des analytischen Teils der SEP veröffentlicht wurde.

Um ein angemessenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen bei Beachtung unserer finanziellen Gesamtsituation zu gewährleisten, wurde auf einen erneuten Druck der kompletten Materialien verzichtet. Für diese Verfahrensweise bitte ich um Verständnis.

Nach der vorgesehenen Beschlussfassung durch den Kreistag in seiner Sitzung am 05.12.2012 und der Bestätigung durch das MBSJ sind im gesetzlich vorgesehenen Planungszeitraum im Bedarfsfall Fortschreibungen sicherzustellen, um begründete Änderungen oder aktuellere Arbeitsstände einzuarbeiten.

Damit eine fristgemäße Behandlung und Beschlussfassung durch den Kreistag am 05.12.2012 sichergestellt werden kann, bitte ich alle Beteiligten nochmals um eine sachlich und fachlich fundierte Behandlung des termingemäß vorgelegten Materials. So wird sich der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) in der Sitzung am 14.11.2012 damit befassen.

Für weitergehende Auskünfte stehe ich Ihnen gern zur Verfügung bzw. bitte ich um direkte Verständigung mit den zuständigen und Ihnen bekannten Mitarbeitern im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt der Kreisverwaltung Uckermark.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Karina Dörk
1. Beigeordnete

- Anlagen: I Hinweise zur Berichtigung/Aktualisierung
II Zusatzseite
III Kurzdarstellung der Standpunkte innerhalb des Anhörungsverfahrens sowie der Benehmenserstellung

Anlage I – Hinweise zur Berichtigung/Ergänzung

Einordnungsanweisung für den Entwurf der Dritten Fortschreibung der SEP :

Ifd. Nr.	Entnehmen :		Einfügen		erl.
	Seite(n)	Blatt	Seite(n)	Blatt	
1.	-	-	40a (hinter Seite 40)	1	<input type="checkbox"/>

Folgende Korrekturen bitte manuell vornehmen

Seite	Gliederung	Absatz	streichen	einfügen	erl.
III	Übersichtenverzeichnis	Eintrag zu Übersicht 18	„und 2000-2005“	„und 2005-2010“	<input type="checkbox"/>
58	Tabelle 1.4.5.	Bemerkung	-	<i>Vermerk anbringen:</i> „Ab Schuljahr 2013/14 Wegfall der Überschneidungsgebiete. Zichow künftig Sbz Gr. Gramzow, Grünow Sbz Gr. Prenzlau. Künftige zusätzliche Einschüler aus Zichow und die wegfallenden Einschüler aus Grünow gleichen sich in etwa aus.“	<input type="checkbox"/>
63	Tabelle 1.6.2.	Bemerkung	-	<i>Vermerk anbringen:</i> „Ab Schuljahr 2013/14 Wegfall des Überschneidungsgebietes. Zichow künftig Sbz der Gr. Gramzow. Ab Schuljahr 2012/13 daher zusätzlicher Wegfall von etwa 3-5 Einschülern je Schuljahr aus der Gemeinde Zichow. Dadurch Klassenbildung ggf. erschwert.“	<input type="checkbox"/>
91	Tabelle 4.1.1.	Ifd. Nr. 9 Finanzierbarkeit	62,52 € /Jahr	750,24 /Jahr	<input type="checkbox"/>
102	Tabelle 4.3.1.	Ifd. Nr. 10 Schulsozialarbeit	ja	nein	<input type="checkbox"/>
104	Tabelle 4.3.2.	Ifd. Nr. 10 Schulsozialarbeit	nein	ja	<input type="checkbox"/>

b.w.

Seite	Gliederung	Absatz	streichen	einfügen	erl.
108	Tabelle 4.4.3.	lfd. Nr. 10 Schulsozial- arbeit	nein	ja	<input type="checkbox"/>
112	Tabelle 4.4.7.	lfd. Nr. 4 Schulgebäude u. lfd. Nr. 6 Sporthalle	befriedigend	gut	<input type="checkbox"/>
112	Tabelle 4.4.7.	lfd. Nr. 10 Schulsozial- arbeit	ja	nein	<input type="checkbox"/>
122	Tabelle 4.6.3.	lfd. Nr. 10 Schulsozial- arbeit	ja	nein	<input type="checkbox"/>
123	Tabelle 4.6.4.	lfd. Nr. 10 Schulsozialar- beit	ja	nein	<input type="checkbox"/>
144	Tabelle 9.1.1.	Maßnahme- vorschlag		<i>Neufassung:</i> „Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorge- gebenen Planungszeit- raum und darüber hinaus als gesichert zu betrach- ten“	<input type="checkbox"/>
157	Anlage 2	Zeile Gr. Ly- chen, Spalte „Schulkosten 2010“	62,52 €	750,24 €	<input type="checkbox"/>



Hinweis auf aktuelle Änderungen der Klassenfrequenzrichtwerte zum Schuljahr 2012/13 gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation und Auswirkungen auf die Prognosematerialien:

Die Angaben in der folgenden Prognose bezüglich der erwarteten Züge/Klassen basieren auf den Klassenfrequenzrichtwerten für die Klassenbildung. Diese sind in der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation (VV Unterrichtsorganisation) geregelt.

Mit Veröffentlichung am 09.05.2012 im Amtsblatt des MBSJ erfolgte eine Neufassung der vorgenannten VV. Diese trat zum 01.08.2012 in Kraft. Die Neufassung vom 27.03.2012 enthält gegenüber der vorher geltenden Fassung vom 20.12.2006 einzelne Änderungen der Klassenfrequenzrichtwerte für die Klassenbildung. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Neufassung war der analytische Teil der SEP bereits vollständig abgeschlossen. Die Berechnungen zur Anzahl der Klassen/Züge in den Prognoseblättern beruhen daher noch auf den Richtwerten lt. der Fassung der VV vom 20.12.2006.

Aus dem Zahlenmaterial der SEP getroffene Ableitungen in der Maßnahmeplanung stützen sich grundsätzlich auf die prognostizierten Schülerzahlen unter Berücksichtigung der Festlegungen der unteren Werte der Bandbreite für die Klassenbildung, die in der Neufassung der VV unverändert geblieben sind. Die dargestellten Angaben zur Bildung von Zügen/Klassen hatten auf die Ableitungen keinen Einfluss. Insofern haben diese Angaben in den Berechnungsblättern nur informativen Charakter. Die Anzahl der Züge/Klassen ist bei Kenntnis der aktuellen Klassenfrequenzrichtwerte im Bedarfsfall leicht selbst zu ermitteln (prognostizierte Schülerzahl geteilt durch Klassenfrequenzrichtwert).

Unter Beachtung des Vorgenannten, der nur geringfügigen Änderungen der Frequenzrichtwerte und bei Berücksichtigung der Aufwand-Nutzen-Relation soll auf eine vollständige Überarbeitung des Prognosematerials verzichtet werden.

Ersatzweise werden im Folgenden die mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift in Kraft getretenen Veränderungen der Klassenfrequenzrichtwerte für die von der Prognose umfassten Schulformen bzw. Bildungsgänge dargestellt:

Schulform/ Bildungsgang	Bandbreite für die Klassenbildung					
	bis Schuljahr 2011/12 *			ab Schuljahr 2012/13 **		
	unterer Wert	Frequenzrichtwert	oberer Wert	unterer Wert	Frequenzrichtwert	oberer Wert
Grundschule oder Grundschulteil	15	25	28	15	23	28
Sekundarstufe I an Oberschulen	20	27	28	20	25	28
Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Gymnasien	20	27	28	20	27	28

* Quelle: VV Unterrichtsorganisation für die Schuljahre 2007/08 bis 2011/12 in der Fassung vom 20.12.2006 (Abl. MBSJ, 2007, Nr. 1, S. 5), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 09.04.2010 (Abl. MBSJ, 2010, Nr. 4, S. 82)

** Quelle: VV Unterrichtsorganisation in der Fassung vom 27.03.2012 (Abl. MBSJ, 2012, Nr. 3, S. 94)

Anlage III

Kurzdarstellung der Standpunkte innerhalb des Anhörungsverfahrens der demokratischen Mitwirkungsgremien sowie bei der Benehmensherstellung mit den Schulträgern und notwendige Aktualisierungen/Veränderungen im Entwurf der Dritten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schulen im Landkreis Uckermark

Arbeitsstand: 15.10.2012 auch auf der Grundlage weiterer Erkenntnisse

PG	lfd. Nr.	Schule	Kurzdarstellung Standpunkte Mitwirkungsgremien nach Anhörungsverfahren §§ 91 und 137 - BbgSchulG	Kurzdarstellung Standpunkte bei der Benehmensherstellung nach § 102 (4) - BbgSchulG	Notwendige und gesetzeskonforme Aktualisierungen / Änderungen im Entwurf der SEP
I	1	Schulen in Trägerschaft der Stadt Templin		<u>Schulträger Stadt Templin</u> • Zustimmung zur SEP	
I	2	Waldhofschule Templin	<u>Schulleitung</u> • Hinweis darauf, dass die Waldhofschule in Abweichung zum Entwurf der SEP den Status einer anerkannten Ersatzschule besitzt • Änderung der angegebenen Kapazität von 260 auf 270 wegen Nutzung weiterer Räumlichkeiten		• keine Änderung (<i>es handelt sich trotzdem wie angegeben um eine genehmigte Ersatzschule, zusätzlicher Status als „anerkannte Ersatzschule“ ist grundsätzlich bei freien Schulen nicht angegeben</i>) • keine Änderung (<i>SEP gibt Ist-Stand zum Schuljahr 2011/12 wieder, Berücksichtigung des Hinweises erfolgt in laufender Fortschreibung</i>)
I	3	Grundschule „Pannwitz“ Lychen		<u>Schulträger Stadt Lychen</u> • Zustimmung zur SEP • Hinweis darauf, dass der zugearbeitete Betrag der Schulkosten sich nicht wie abgefragt auf das Haushaltsjahr sondern auf einen Monat bezieht, Bitte um Korrektur (richtig 750,24 €, zukünftig Erhöhung auf ca. 900 €)	• Berücksichtigung erfolgt in geeigneter Weise
II	4	Puschkin-Grundschule Boitzenburg		<u>Schulträger Gemeinde Boitzenburger Land</u> • Zustimmung zur SEP	

PG	lfd. Nr.	Schule	Kurzdarstellung Standpunkte Mitwirkungs-gremien nach Anhörungs-verfahren §§ 91 und 137 - BbgSchulG	Kurzdarstellung Standpunkte bei der Benehmensherstellung nach § 102 (4) - BbgSchulG	Notwendige und gesetzeskonforme Aktualisierungen / Änderungen im Entwurf der SEP
II	5	Grundschule Gerswalde/ Grundschule „Clara Zetkin“ Milmersdorf		<u>Amt Gerswalde für Schulträger Gemeinden Gerswalde und Milmersdorf</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur SEP, lt. Beschlussfassungen der Gemeindevertretungen 	
II	6	Grundschule Gollmitz/ Grundschule Fürstenerwerder		<u>Schulträger Gemeinde Nordwestuckermark</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur SEP • Hinweis darauf, dass regelmäßig ein Teil der Schüler aus dem Schulbezirk der Grundschule Gollmitz mit Einverständnis der Gemeinde Grundschulen in Prenzlau besuchen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Änderung (sofern zahlenmäßig erfassbar Berücksichtigung bei weiteren notwendigen Prognosen für laufende Fortschreibungen)
II	7	Grundschule Uckerland		<u>Schulträger Gemeinde Uckerland</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur SEP • Hinweis auf geplante Verbesserung der Freisportanlage 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Änderung (SEP gibt Ist-Stand zum Schuljahr 2011/12 wieder, Berücksichtigung des Hinweises erfolgt in laufender Fortschreibung)
III	8	Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau		<u>Schulträger Stadt Prenzlau</u> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegend Zustimmung zur SEP • weist auf die der Stadt bevorstehenden Herausforderungen räumlicher, materieller und personeller Art in Verbindung mit der inklusiven Beschulung hin • Hinweis auf veränderte Frequenzrichtwerte ab Schuljahr 2012/13 und daraus ggf. resultierende Zügigkeitsänderungen im Bereich der Prenzlauer Schulen; damit verbunden Anregung zu entsprechender Einarbeitung bei den Angaben zur Zügigkeit in den Prognoseblättern 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung erfolgt in geeigneter Weise (keine vollständige Überarbeitung des Entwurfs, da lediglich Auswirkungen in überschaubarer Größe im städtischen Bereich zu erwarten und Zügigkeit bei Kenntnis des aktuellen Richtwertes leicht selbst zu ermitteln)

PG	lfd. Nr.	Schule	Kurzdarstellung Standpunkte Mitwirkungs-gremien nach Anhörungs-verfahren §§ 91 und 137 - BbgSchulG	Kurzdarstellung Standpunkte bei der Benehmensherstellung nach § 102 (4) - BbgSchulG	Notwendige und gesetzeskonfor-me Aktualisierungen / Änderun-gen im Entwurf der SEP
				<ul style="list-style-type: none"> • sieht die Möglichkeit einer Beschulung von Grundschülern aus dem Umland Prenzlau an den Schulen in eigener Trägerschaft bei ggf. erforderlichen Schulauflösungen im ländlichen Be-reich • Richtigstellung bezüglich der Angaben zur Schulsozialarbeit an den Grund-schulen in Trägerschaft der Stadt 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung erfolgt in ge-eigneter Weise
III	9	Grundschule Diesterweg Prenzlau	<u>Schulkonferenz</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur SEP • fordert von Verantwortlichen in Politik und Verwaltung die Förderung der Schulsozialarbeit (Schulsozialarbeit als Grundausstattung der Schulen) • Hinweis auf fehlerhafte Angabe zur Schulsozialarbeit in der SEP 		<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung erfolgt in ge-eigneter Weise
III	10	Oberschule mit Grund-schulteil „C.-F.-Grabow“ Prenzlau	<u>Schulleitung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmeplanung für Grundschulen enthält nicht den Grundschulteil der Oberschule mit Grundschulteil „C.-F.-Grabow“ • die auf Seite 126 der SEP angege-bene Klassenfrequenz betrage 23,75 Schüler statt 21 • Hinweis auf gegenüber Prognose abweichende Ist-Zahlen im Schuljahr 2012/13 		<ul style="list-style-type: none"> • keine Änderung (<i>Grundschulbe-reich ist nicht eigenständig son-derm angeschlossener Schulteil der Oberschule, daher zusam-menfassende standortbezogene Aussagen im Abschnitt Ober-schulen</i>) • keine Änderung (<i>Angabe der Schule anhand Amtlicher Schul-statistik nicht nachvollziehbar</i>) • keine Änderung (<i>Abweichung hier wohl vorrangig auf Schul-wechsel und Wiederholer zu-rückzuführen, diese Faktoren sind nicht genau vorhersagbar und treten nicht zwingend re-gelmäßig auf</i>)

PG	lfd. Nr.	Schule	Kurzdarstellung Standpunkte Mitwirkungs-gremien nach Anhörungs-verfahren §§ 91 und 137 - BbgSchulG	Kurzdarstellung Standpunkte bei der Benehmensherstellung nach § 102 (4) - BbgSchulG	Notwendige und gesetzeskonforme Aktualisierungen / Änderungen im Entwurf der SEP
			<ul style="list-style-type: none"> damit verbunden ergibt sich eine gegenüber der Prognose veränderte Übergangsquote bei Aufnahmen in die Jgst. 7 bemängelt, dass die durch aktuelle Zügigkeitsfestlegungen der Schulträger begrenzten Aufnahmekapazitäten in der Prognose für die Prenzlauer weiterführenden Schulen nicht berücksichtigt wurden 		<ul style="list-style-type: none"> keine Änderung (bei Übergangsquoten soll an den durchschnittlichen Erfahrungswerten festgehalten werden, um kurzfristige Schwankungen zu kompensieren) keine Änderung (die Zügigkeitsfestlegungen sind keine dauerhaft festgelegte Größe die Einfluss auf die in der Prognose vorgenommene Trendermittlung nimmt, sondern umgekehrt sind die Zügigkeitsfestlegungen anhand zukünftig erwarteter und feststellbarer Entwicklungen ständig zu überprüfen und ggf. anzupassen ¹⁾)
IV	11	Regenbogengrundschule Brüssow / Grundschule Göritz		<u>Amt Brüssow für Schulträger Gemeinden Brüssow und Göritz</u> <ul style="list-style-type: none"> Zustimmung zur SEP zu Regenbogengrundschule Brüssow <ul style="list-style-type: none"> Bitte um Änderung der Bewertung des Standortes und der Schulsporthalle in „gut“ und der Angabe bei Schulsozialarbeit in „nein“ 	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung erfolgt in geeigneter Weise

¹ Es handelt sich bei der Prognose nicht um eine genaue Vorhersage der Schülerzahl der Schulen in zukünftigen Schuljahren, sondern um eine Trendbestimmung und Orientierungshilfe für die Schulträger. Die Prognose beantwortet die Frage, wie sich die Schülerzahlen eines Standortes entwickeln würden, wenn sich die zurückliegend festgestellten Einflussfaktoren fortsetzen bzw. den angenommenen Entwicklungsverlauf nehmen. Einzelne beschränkende Faktoren, wie z.B. gesetzliche Mindeststandards zur Klassenbildung, die aktuellen Zügigkeitsfestlegungen oder bestehende Maximalkapazitäten der Schulen bleiben dabei unbeachtet, um den Schulträgern Raum für entsprechende Überlegungen und Steuerungsmöglichkeiten zu geben (z.B. Umlenkung von Schülern durch Änderung Schulbezirke im Primärbereich oder bei weiterführenden Schulen Anpassung der Zügigkeitsfestlegungen ggf. verbunden mit Auswahl- bzw. Ausgleichsverfahren bei Übernachfrage, zuletzt Erweiterung oder Abbau von Raumkapazitäten bzw. Standortentscheidungen). Des Weiteren ist die Prognose, bedingt durch die geringe statistische Masse einer einzelnen Schule, Unsicherheiten ausgesetzt und daher regelmäßig im Kontext mit den nächstgelegenen Schulen mit vergleichbaren und konkurrierenden Angeboten zu sehen.

PG	Ifd. Nr.	Schule	Kurzdarstellung Standpunkte Mitwirkungs-gremien nach Anhörungs-ver-fahren §§ 91 und 137 - BbgSchulG	Kurzdarstellung Standpunkte bei der Benehmensherstellung nach § 102 (4) - BbgSchulG	Notwendige und gesetzeskonfor-me Aktualisierungen / Änderun-gen im Entwurf der SEP
				zu Grundschule Göritz <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf abweichende Beschulung von Schülern aus dem Schulbezirk an Prenzlauer Grundschulen, Gemeinde strebt Klarstellung der Schulbezirksfestlegung an 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Änderung (<i>Berücksichtigung erfolgt soweit zahlenmäßig erfassbar in der laufenden Fortschreibung</i>)
IV	12	Grundschule Gartz (O.)		<u>Schulträger Stadt Gartz (O.)</u> <ul style="list-style-type: none"> • lt. Beschluss SVV Zustimmung zur SEP <u>Amt Gartz(O)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur SEP • Bitte um Korrektur der Aussage zur Schulsozialarbeit in „ja“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung erfolgt in geeigneter Weise
IV	13	Grundschule Casekow	<u>Schulkonferenz Casekow</u> <ul style="list-style-type: none"> • analog Stellungnahme Gemeinde Casekow 	<u>Schulträger Gemeinde Casekow</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur SEP • Bitte um Ergänzung der Aussage über die Sicherung des Standortes in der Maßnahmeplanung um den Zeitraum nach Ablauf des Planungszeitraumes <u>Amt Gartz(O)</u> <ul style="list-style-type: none"> • bestätigen den Trend hin zum untersten Bereich der Bandbreite zur Klassenbildung anhand vorliegender Basiszahlen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Änderung (<i>ab dem Schuljahr 2017/18 bewegen sich die erwarteten Einschulungen im Bereich der unteren Bandbreite, eine solche Aussage wird daher nicht getroffen</i>) • keine Änderung (<i>sh. oben</i>)

PG	lfd. Nr.	Schule	Kurzdarstellung Standpunkte Mitwirkungs-gremien nach Anhörungs-ver-fahren §§ 91 und 137 - BbgSchulG	Kurzdarstellung Standpunkte bei der Benehmensherstellung nach § 102 (4) - BbgSchulG	Notwendige und gesetzeskonfor-me Aktualisierungen / Änderun-gen im Entwurf der SEP
IV	14	Grundschule Gramzow		<u>Amt Gramzow für Schulträger Gemeinde Gramzow</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur SEP • Hinweis auf Veränderung des Schulbezirkes (Auflösung der Überschnei-dungsgebiete und eindeutige Zuord-nung der betroffenen Gemeinden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung des Hinweises erfolgt an geeigneter Stelle, so-fern sich daraus Auswirkungen auf die Prognoseergebnisse in relevanter Größe ergeben
V	15	Schulen in Trägerschaft der Stadt Schwedt/O.		<u>Schulträger Stadt Schwedt/O.</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur SEP • Hinweis auf veränderte Klassenfre-quenzen lt. VV Unterrichtsorganisa-tion zum Schuljahr 2012/13 und Anregung zur Ersetzung der Bezeichnung „Züge“ durch „Klassen“ bei der Summenbil-dung in den Prognoseblättern des Pri-marbereichs 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Änderung (<i>Berücksichti-gung erfolgt in laufenden Fort-schreibungen</i>)
VI	16	Schulen in Trägerschaft der Stadt Angermünde		<u>Schulträger Stadt Angermünde</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte um Änderung der Aussage zur Schulsozialarbeit auf „nein“, da mo-mentan keine fachlich qualifizierte Schulsozialarbeit • äußert weiterhin Bedenken bezüglich der Auflösung der Schule „H u. S. Schumacher“ Angermünde • äußert Fragestellung an politisch Ver-antwortliche, bezüglich der Verfah-rensweise zur künftigen Beschulung extrem verhaltensauffälliger Schüler im Zusammenhang mit der inklusiven Be-schulung 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung erfolgt in ge-eigneter Weise

PG	Ifd. Nr.	Schule	Kurzdarstellung Standpunkte Mitwirkungs-gremien nach Anhörungs-ver-fahren §§ 91 und 137 - BbgSchulG	Kurzdarstellung Standpunkte bei der Benehmensherstellung nach § 102 (4) - BbgSchulG	Notwendige und gesetzeskonfor-me Aktualisierungen / Änderun-gen im Entwurf der SEP
VI	17	Cornelia-Funke-Grundschule Passow / Wilhelm-Busch-Grundschule Pinnow		<u>Amt Passow für Schulträger Gemeinden Passow und Pinnow</u> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Neuerscheinung Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg mit günstigeren Aussagen bzgl. Bevölkerungsentwicklung im Amtsbe-reich als in SEP dargestellt und Bitte um Anpassung der Darstellung bzgl. Grundschule Pinnow <ul style="list-style-type: none"> • Amt erwartet in Hinblick auf o.g. aktua-lisierte Bevölkerungsprognose und weitere günstige Faktoren (z.B. Ge-werbeansiedlung, Wohnraumschaf-fung, Zuzüge) eine Erhöhung der Ein-wohnerzahlen und damit verbunden der Schülerzahlen an der Grundschule Pinnow und bittet um Darstellung der Schule als gesicherten Standort 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Änderung der Angaben zur Einwohnerentwicklung (<i>ak-tuelle Bevölkerungsprognose bei Erstellung des Entwurfs noch nicht verfügbar, Überarbeitung bei Beachtung Aufwand-Nutzen-Relation nicht angezeigt</i>) • keine Änderung (<i>Eintreten der geschilderten das Schülerauf-kommen beeinflussenden Fakto-ren nicht sicher bzw. zahlenmä-ßig nicht einschätzbar, Prognose der SEP basiert hauptsächlich auf kleinräumiger Prognose an-hand der aktuellen Einwohner-daten der Gemeinde und nicht auf der langfristigen allgemeinen Bevölkerungsprognose des Lan-des; Schule ist zudem für den Planungszeitraum als gesicher-ter Standort innerhalb des Pla-nungszeitraumes dargestellt</i>)
	18	Oberstufenzentrum Uckermark, Abteilung 2	<u>Schulleitung Oberstufenzentrum Ucker-mark</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte um Ergänzung der Aussage über die Sicherung des Standortes in der Maßnahmeplanung um den Zeit-raum nach Ablauf des Planungszeit-raumes, da im Vergleich zu den Aus-sagen bzgl. anderer Abteilungen kei-ne Anhaltspunkte für eine anderwei-tige Beurteilung bestehen 		<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung erfolgt in ge-eigneter Weise

PG	lfd. Nr.	Schule	Kurzdarstellung Standpunkte Mitwirkungs-gremien nach Anhörungs-verfahren §§ 91 und 137 - BbgSchulG	Kurzdarstellung Standpunkte bei der Benehmensherstellung nach § 102 (4) - BbgSchulG	Notwendige und gesetzeskonfor-me Aktualisierungen / Änderun-gen im Entwurf der SEP
	19		<u>Kreisschulbeirat</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur SEP 		
	20			<u>Landkreis Barnim</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur SEP • weist darauf hin, dass die Schüler aus den Gemeinden Lunow-Stolzenhagen und Parsteinsee im Landkreis Barnim neben der Grundschule „Gustav Bruhn“ Angermünde nach Eltern-wunsch auch die Grundschule Oder-berg besuchen können 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Änderung (<i>Umstand nach nochmaliger Prüfung der Prog-noseberechnung bereits ange-messen berücksichtigt</i>)
	21			<u>Landkreis Oberhavel</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur SEP 	
	22			<u>Landkreis Vorpommern-Greifswald</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur SEP 	

Mit den öffentlichen Schulträgern im Landkreis wurden direkte Abstimmungsgespräche durchgeführt bzw. es liegen schriftliche Stellungnahmen vor.

Die übrigen zur Stellungnahme aufgeforderten Stellen, Gremien und Einrichtungen haben sich nicht zur Dritten Fortschreibung der SEP geäußert. **Dieses wird als Zustimmung lt. Schreiben des Landrates vom 14.06.2012 (Seite1, Absätze 3 und 4) gewertet.**


Uwe Falke